

Beschluss des Landrates vom 08.03.2018

Nr. 1914

13. Der Wald muss uns etwas wert sein

2017/336; Protokoll: Is

Kommissionspräsidentin **Rahel Bänziger** (Grüne) resümiert, dass das Postulat verlange, dass Waldbesitzer für ihren Waldpflegeaufwand entschädigt werden sollen. Dazu soll der Kanton einen Fonds gründen, einen sogenannten «Waldbatzen», den er aus den Steuereinnahmen jährlich mit CHF 20 pro Einwohner äufnet. Die Fondsmittel sollen an die Waldbesitzer ausgeschüttet werden für die Hege und Pflege des Waldbestandes. Der Regierungsrat anerkennt in der Antwort die grosse gemeinwirtschaftliche Bedeutung des Waldes und weist darauf hin, dass die gesetzliche Grundlage für eine derartige Abgeltung bereits in Form von § 29 des Kantonalen Waldgesetzes besteht. Dort sind die Einwohnergemeinden gehalten, den Waldeigentümern angemessene Beiträge für besondere Leistungen – z.B. den Schutz und die Jungwaldpflege, die Förderung der Waldbiodiversität und Waldschutz – auszurichten. Das Postulat ist zudem vom Regierungsrat zum Anlass genommen worden, in der kantonalen Waldverordnung Anpassungen vorzunehmen. Es wurde in § 25 ein neuer Buchstabe m aufgenommen, der besagt, dass Einwohnergemeinden die für die Allgemeinheit erbrachten Leistungen zunächst transparent ausweisen sollen. Bislang gibt es seitens des Kantons keinen Überblick darüber, welche zusätzlichen Leistungen effektiv erbracht werden. Darauf aufbauend können inskünftig – unter Berücksichtigung der finanziellen Verhältnisse – Vereinbarungen zwischen den Einwohnergemeinden und den Waldbesitzern getroffen werden.

In der Kommission war Eintreten unbestritten. Es wurde anerkannt, dass der Wald einem zunehmenden Begehungsdruck ausgesetzt ist. Die Belastung nimmt insbesondere in den Agglomerationsgemeinden stetig zu und die Wälder müssen mit Gemeindemitteln sauber und sicher gehalten werden. Verantwortlich dafür ist die Einwohnergemeinde. Für die Waldeigentümer besteht keine Bewirtschaftungspflicht. Es steht den Waldeigentümern frei, ob diese den Wald bewirtschaften oder sich selbst überlassen. Die im Postulat geforderte Lösung eines Waldbatzens, der zweckgebunden an die Waldbesitzer im Sinn gemeinwirtschaftlicher Leistungen ausgeschüttet werden soll, stellt für die Mehrheit der Kommission keinen gangbaren Weg dar. Eine pauschale Abgeltung berücksichtigt nicht, dass der Unterhaltsaufwand je nach Standort der Gemeinde unterschiedlich ausfallen kann. In Unterbaselbieter Gemeinden mit wesentlich geringerem Waldanteil ist die Zahl der Erholungssuchenden erheblich grösser. Die vom Regierungsrat vorgeschlagene Lösung würde dieser komplexen Situation Rechnung tragen. Die Gemeinden sollen laut Verordnung ihre Leistungen für die Allgemeinheit transparent ausweisen. Es liegt auch in der Verantwortung der Einwohnergemeinden zu entscheiden, was sie aus ihrer Sicht als besondere Leistung für die Allgemeinheit und was sie unter einem angemessenen Beitrag verstehen. Der angestossene Prozess in der geänderten Waldverordnung mit Auflistung derartiger Leistungen und einem Waldbewirtschaftungsbenchmark ermöglicht einen Austausch unter den Gemeinden, eine Diskussion der vielfältigen Ideen als Grundlage für weitere Entscheidungen, was im eigenen Wald gemacht werden soll. Eine Kommissionsminderheit war mit der vorgeschlagenen Lösung nicht zufrieden. Alleine mit der Auflistung der erbrachten Leistungen würde das Problem der Unterfinanzierung nicht behoben werden und die Situation für die Waldbesitzenden bleibe schwammig. Es wäre zu erwarten gewesen, dass mit einer verbindlichen Festlegung der Anforderungen den Waldbesitzenden etwas in die Hand hätte gegeben werden können, was es ihnen erlauben würde, vor den Einwohnergemeinden ihr Recht auf Abgeltung für ihre Leistungen geltend zu machen. Gerade bei diesem Punkt befürchtete ein weiteres Kommissionsmitglied, dass eine Festlegung der Leistungen auf erheblichen Widerstand der Gemeinden stossen würde. Zudem verstosse es gegen den Geist der Charta

von Muttenz.

Insgesamt hat in der Kommission die Meinung überwogen, dass ein Waldbewirtschaftungsbenchmark, wie er in der Verordnung angedacht ist, zielführender ist. Die Kommission beantragt dem Landrat mit 9:3 Stimmen die Abschreibung.

– *Eintretensdebatte*

Peter Brodbeck (SVP) informiert, dass die Fraktion Abschreiben befürworte. An der Kommissionssitzung wurde die Abschreibung abgelehnt, weil es zu der Vorlage öffentliche Bemerkungen brauche. Dass der Wald öffentlich ist, wird für die Waldbesitzer vermehrt zur Hypothek. Der Wald wird zum Tummelplatz aller Freizeitaktivitäten und wird nicht mehr nur von Spaziergängern und Pfadi genutzt. Flora und Fauna leiden immer mehr unter diesem Druck. Der Aufwand für die Bewirtschaftung steigt mit der Beanspruchung. Dies ist bedenklich, da der Wald Lieferant wichtiger Roh- und Baustoffe ist und eine wichtige Schutzfunktion einnimmt.

Klammerbemerkung: Die SVP wünscht sich, dass Bauherrschaften im Kanton den Wald, bzw. dessen Rohstoff Holz, vermehrt entdecken und in ihren Bauvorhaben einsetzen. Der Wald wäre es wert, in der Region vermehrt genutzt zu werden und ist ein nachwachsender Rohstoff.

Es braucht eine faire Abgeltung für die Mehrkosten der Waldbesitzer. Gemäss dem Regierungsrat geben das kantonale Waldgesetz und der Waldentwicklungsplan dafür die notwendigen Grundlagen. Leider sind die gesetzlichen Grundlagen und die Waldverordnung allgemein formuliert. Dies gibt der Regierungsrat in der Kommissionsberatung zu, da er gestützt auf das Postulat in der Waldverordnung § 25 Abs. m aufgenommen habe. So müssen die Gemeinden nun die erbrachten Leistungen transparent ausweisen. Dies würde als Grundlage in die jeweiligen Waldentwicklungspläne einfließen und könne so bei Bedarf weiterentwickelt und konkretisiert werden.

Für die SVP-Fraktion bedeutet dies, dass der Regierungsrat zunächst die Waldeigentümer mit den Einwohnergemeinden darüber streiten lässt, was sie bereit sind zu zahlen und was nicht. Je nach Ergebnis wird dies zu einer Anpassung führen. Dies sind keine idealen Voraussetzungen für die Landeigentümer und damit für die Bürgergemeinden, die Hauptbesitzer des Waldes sind. Die Fraktion ist für Abschreiben, stellt aber fest, dass die Einwohnergemeinden nun in der Pflicht sind und für faire Lösungen zugunsten der Wälder Hand bieten müssen.

Sven Inäbnit (FDP) hält sich kurz, da nach dem Votum der SVP-Fraktion kein öffentlicher Austausch über die Abschreibung notwendig sei. Die FDP-Fraktion ist für Abschreiben. Die Gemeinden sollen die Angelegenheit in autonomer Form regeln. Es gibt unterschiedliche Bedürfnisse, die Gemeinden sind bei den Benutzern des Waldes und nicht der Kanton. Der Kanton muss auch nicht vermitteln. Die Anpassung in der Kantonalen Waldverordnung bereitet den Weg für eine mögliche Lösung. Die Abgeltung für die Waldbesitzer mit der erhöhten Nutzung und Belastung ist nicht befriedigend, daran muss gearbeitet werden. Es braucht keinen Umweg über einen kantonalen Fonds oder eine kantonale Regelung.

Erika Eichenberger Bühler (Grüne) informiert, dass die Fraktion Grüne/EVP die professionelle und nachhaltige Waldpflege für sehr wichtig erachte. Die Waldpflege soll aber in der Verantwortung der Einwohnergemeinde bleiben. Entsprechend sollen sie über das Ausmass besonderer Leistungen und die Höhe Abgeltung befinden. Bereits heute können die Gemeinden die Waldbesitzer für ihre Leistungen entschädigen. Eine pauschale Abgeltung nach Giesskannen-Prinzip erscheint der Fraktion durch die unterschiedliche Nutzung und Beanspruchung je nach Standort des Waldes als nicht zielführend. Die vom Regierungsrat vorgeschlagene Bestandsaufnahme der für die Allgemeinheit erbrachten Leistungen wird befürwortet. Diese Erkenntnisse sollen in die Waldentwicklungsplanung einfließen, wie es auch in der Kantonalen Waldverordnung festgehalten werden soll. Die Fraktion Grüne/EVP folgt einstimmig dem Antrag auf Abschreibung.

Marc Scherrer (CVP) fasst sich kurz: Die Fraktion CVP/BDP sieht keinen erheblichen Handlungsbedarf. Die gesetzliche Grundlage für die Leistungsabgeltung existiert. Die Einwohnergemeinden sind gehalten, dafür Beträge zu entrichten. Dennoch begrüsst die Fraktion die Ergänzung von § 25, damit künftig Transparenz über die anfallenden Kosten herrscht. Als Klammerbemerkung: Zukünftig sollten keine Fonds mehr geschaffen werden, rechtlich ist dies gemäss FHG nicht mehr möglich ausser über eine Spezialfinanzierung. Einzig im Wirtschaftsförderungsgesetz sollte der Fonds bestehen bleiben.

Christoph Häring (SVP) hat nichts gegen «Hege und Pflege» einzuwenden. Der Papier- und Diskussionshügel hat mit einer Bewahrer-Kultur zu tun. Niemand spricht von Bewirtschaftung. Dies hat mit Wortschöpfung zu tun. Wenn Werte geschöpft werden, braucht es keinen Fonds! Das ist pervers. Es gibt eine natürliche Kreislaufwirtschaft. Dies hat die Gegenseite vergessen, es sollen für alles Fonds eingerichtet werden. Wenn es so weiter geht, wird das Holz im Bregenzer Wald bezogen. Derzeit baut der Redner in China mit Schweizer Holz mit Schweizer Angestellten ein Projekt. Es geht, man muss es nur wollen.

Regina Werthmüller (parteilos) informiert, die glp/GU-Fraktion sei für Abschreiben. Die gesetzlichen Vorgaben dienen als Grundlage für die Abgeltung der Leistungen.

Adil Koller (SP) sagt, die SP-Fraktion sei für Abschreiben. Christoph Häring weist er darauf hin, dass der Vorstoss aus der SVP-Fraktion kam.

Rahel Bänziger (Grüne) wollte ebenfalls erwidern, dass Ursprung des Postulats die SVP gewesen sei. Auch die Holzwirtschaft gehört in den Wald und ist ein grosses Problem. Ursprung des Postulats war es, dass die Waldeigentümer mit der Holzwirtschaft zu wenig Geld verdienen und daher den Wald nicht mehr wirtschaftlich bewirtschaften können.

Klaus Kirchmayr (Grüne) bringt ein haushaltstechnisches Argument ein: Es wurde lange darauf hingearbeitet, dass Fonds abgeschafft werden. Diese sind gemäss HRM 2 und Buchungsrichtlinien der Transparenz nicht förderlich. Der Landrat sollte sich von diesem antiquierten Mittel der Finanzierung verabschieden.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) ist froh über die Erkenntnis einer grossen Mehrheit des Landrats, dass Wald nicht einfach da ist und niemandem gehört. Wald gehört jemandem und es müssen Voraussetzungen geschaffen werden, dass die Besitzer wirtschaften können. Zugleich müssen die Voraussetzungen geschaffen werden, dass jene, die in der Pflicht sind – namentlich die Einwohnergemeinden – dieses Bewusstsein weiter tragen. In der Charta von Muttenz ist die fiskalische Äquivalenz und Variabilität festgeschrieben, dieses Commitment muss jetzt eingegangen werden. Die gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Waldes sind unterschiedlich, darum müssen die Kosten variabel sein. Die Gemeinden müssen bereit sein, variabel zu wirken und die nicht selbsttragenden Leistungen fair abzugelten. In diesem Fall ist die grosse Anzahl Gemeindevertreter ein Vorteil. Diese müssen das Bewusstsein in ihre Einwohnergemeinden weitertragen und in ihre Gemeindeverbände. Dies ist im Interesse des Waldes und der Allgemeinheit.

– *Schlussabstimmung*

://: Das Postulat 2017/336 wird mit 66:0 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgeschrieben.
